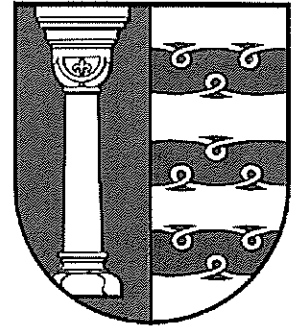


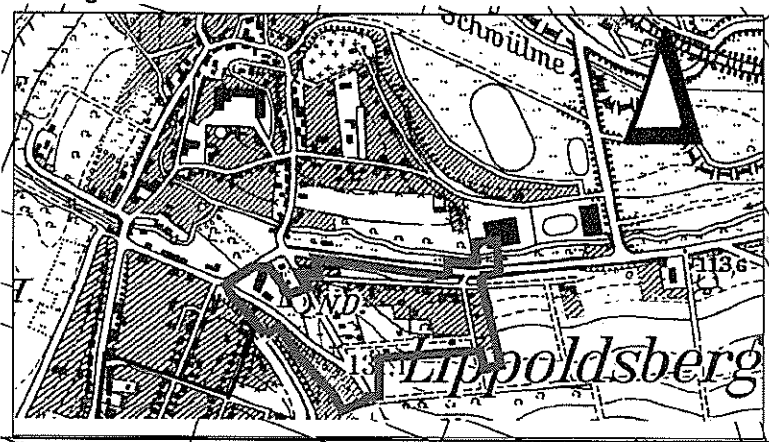
BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE WAHLSBURG



**Bebauungsplan Nr. 4, Ortsteil Lippoldsberg:
„Unter den Linden, Kuh- und Sebigstrift, Saurasen“ sowie
mit teilweiser Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. II**

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 23.4.2009

Geltungsbereich BP Nr. 4



ÜBERSICHTSPLAN OHNE MAßSTAB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wahlsburg hat in ihrer Sitzung am 23. April 2009 den Bebauungsplan Nr.4 „Unter den Linden, Kuh- und Sebigstrift, Saurasen“ sowie mit teilweiser Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. II“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Beschluss lautet:

„Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 **Unter den Linden, Kuh- und Sebigstrift, Saurasen sowie mit teilweiser Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. II**, Ortsteil Lippoldsberg in der Flur 8

mit den Flurstücken 62/48; 62/46; 62/44; 62/43; 62/42; 62/62 (Tilsiter Weg), 62/31; 62/32; 62/33; 62/34; 62/35; 62/36; 62/38; 62/16; 62/17; 62/19; 62/4; 62/64; 62/65; 62/7; 62/8; 62/49; 62/50; 62/51; 62/20; 62/21; 62/22; 62/55; 62/56; 62/58; 62/66; 192/62; 195/62; 196/62; 228/62 (Königsberger Straße) und (teilweise) 202/62; 203/62; 233/62; 259/62; 66/60; 62/59; (teilweise) 261/62;

in der Flur 10

im Bereich der Breslauer Straße Flurstücke 39/4; 45/9; 45/15; 45/14; 45/4; 45/20; 497/46; 46/2; 46/3; 46/5; und

im Bereich der Stettiner Straße Flurstücke 258/3; 2/6; 3/8; 2/8; 2/4; sowie mit teilweiser Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. II

Flur 7,

mit den Flurstücken 59/6 An der Trift, (teilweise); 70/1 Mühlbach (teilweise); und Flur 8

Flurstücke 62/61 Weidenstraße (teilweise); 63/52 L 561 (teilweise) und 2/5, Wahlhäuser Trift (teilweise)

ist mit Planteil, Begründung und Umweltbericht in der Fassung der Beschlüsse vom 23. April 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Bebauungsplan Nr. 4

„Unter den Linden, Kuh- und Sebigstrift, Saurasen“ sowie mit teilweiser Änderung des Teilbebauungsplanes Nr. II

Fortsetzung amtliche Bekanntmachung der Satzung BP 4 Wahlsburg
S. 2

mit Planteil, Begründung, Umweltbericht kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ab heute während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Wahlsburg, OT Lippoldsberg, Am Mühlbach 15, eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Dem Plan ist eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB über die Art und Weise beigefügt, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewogen wurden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 4
„Unter den Linden, Kuh- und Sebigstrift, Saurasen“ sowie mit teilweiser Änderung des Teilbaugebietes Nr. II
rechtskräftig.

Hinweise:

- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in einer bisher zulässigen Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Unbeachtlich werden
 - 1 eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 - 2 Mängel der Abwägung,
wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr.2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB).

Wahlsburg, den 24. Dezember 2009
Der Gemeindevorstand

gez. Quentin
Bürgermeister

Siegel